

**Geschäftsordnung des Fischereivereins Naunheim e.V.**  
**zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge\***

\*Gemäß Entwurf des Vorstandes und Beschluss der JHV vom 17.01.2020

*Der Mitgliedsbeitrag ist ab dem Jahr 2020 ausschließlich per Bankeinzug im SEPA-Lastschriftverfahren zu entrichten. Gleiches gilt für Zahlungen wegen nicht geleisteter Arbeitsstunden.*

*Ausnahmen bedürfen eines Vorstandsbeschlusses.*

*Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt zur Zeit:*

- für aktive Mitglieder: 70,00 €*
- für passive Mitglieder: 15,00 €*
- für Ehrenmitglieder: 15,00 €*
- für Mitglieder der Jugendgruppe: 20,00 €.*

*Für nicht geleistete Arbeitsstunden werden 20,00 € pro Stunde berechnet. Bei 5 zu leistenden Arbeitsstunden dementsprechend 100,00 € pro Jahr.*

*Die vorgenannten Beträge können in einer Summe eingezogen werden.*

*Bei Neumitgliedern ist die Aufnahmegebühr in Höhe von aktuell 300,00 € in bar zu entrichten; gleiches gilt für die Aufnahmegebühr in Höhe von aktuell 50,00 € bei Mitgliedern aus der Jugendgruppe des FVN.*

*Kann ein Bankeinzug nicht erfolgen (z.B. bei fehlerhafter bzw. geänderter Bankverbindung oder unzureichender Kontodeckung), werden etwaige dadurch entstehende Gebühren an das entsprechende Vereinsmitglied weitergegeben und sind von diesem zu entrichten.*

*Das Vereinsmitglied wird einmalig vom Vorstand angemahnt.*

*Erfolgt auch nach Mahnung keine ordnungsgemäße Zahlung des fälligen Betrages, kann das Mitglied aus dem Verein ausgeschlossen werden. Bezüglich des Ausschlussverfahrens wird auf die gültige Satzung verwiesen.*

*Januar 2020  
Der Vorstand*